



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 01.09.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, 12.09.2022 findet
um 14.00 Uhr

in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mit
nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Umweltamt; Bürgerobst Sachstand
TOP 3:	Verschiedenes
Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Abfallwirtschaft; Anpassung der Zweckvereinbarungen mit dem Landkreis Kitzingen und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen über die Verwertung von getrennt gesammeltem Biomüll aus kommunaler Sammlung und der Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft
TOP 2:	Abfallwirtschaft; Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Gemeinden Schonungen und Üchtelhausen über u. a. die Stellung von Grundstücken und Personal zur Erfassung von Abfällen im Zuge der Realisierung von erweiterten Sammelstellen für Wertstoffe

TOP 3:	Abfallwirtschaft; Vergabe der Leistungsphasen 3 – 7 für die Errichtung eines Wertstoffhofes an der Kompostanlage Gerolzhofen
TOP 4:	Abfallwirtschaft; Neufassung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt über die Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht brennbarer überlassungspflichtiger Abfälle, die der Deponieklasse 0 entsprechen
TOP 5:	Abfallwirtschaft; Abschluss einer Folgevereinbarung (Zweckvereinbarung) mit der Stadt Schweinfurt über die Übertragung der Aufgabe der Entsorgung nicht brennbarer überlassungspflichtiger Abfälle, die der Deponieklasse I und II entsprechen und der Beteiligung an den Nachsorgekosten sobald keine für die Deponie Rothmühle gebildeten Nachsorgemittel mehr zur Verfügung stehen
TOP 6:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.